

Gemeinderatsdrucksache Nr.: 022/2024

Federführung:	SG 5.1 - Schule, Sport, Vereine	Datum:	22.02.2024
Verfasser*in:	Margit Schrag	AZ:	203.0

Beratungsfolge:	Termin:	Art der Beratung:
Verwaltungsausschuss Gemeinderat	06.03.2024 20.03.2024	Vorberatung - nö - Beschlussfassung -ö -

Zuständigkeit nach:	§ 2 der Hauptsatzung
----------------------------	----------------------

Begründung nö Beratung:	Vorberatung
--------------------------------	-------------

Kostenbeteiligung der Umlandkommunen an der erfolgten Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule

Anlagen:

- Anlage 1: Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Aufbringung des Investitionsfinanzbedarfs für die Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule in Geislingen an der Steige
- Anlage 2: Darstellung der Kostenaufteilung

Antrag zur Beschlussfassung

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den nachfolgend genannten Kommunen, wie in Anlage 1 dargestellt, eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der abgeschlossenen Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule abzuschließen.

(Gesamtsumme: 151.774,42 €)

Amstetten, Bad Überkingen, Böhmenkirch, Gingen, Kuchen und Lonsee.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den nachfolgend genannten Kommunen, die Träger einer eigenen Realschule sind, jedoch im betreffenden Schuljahr Schülerinnen und Schüler an der Daniel-Straub-Realschule hatten, eine Vereinbarung auf gegenseitigen Verzicht einer Kostenbeteiligung anzustreben.

(Gesamtsumme: 4.869,78 €): Bad Ditzgenbach, Göppingen, Gerstetten, Donzdorf.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Nellingen, die im betreffenden Schuljahr ebenfalls Schülerinnen und Schüler an der Daniel-Straub-Realschule hatte, aber über keine eigene Realschule verfügt, mit Blick auf das Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 6. Dezember 2022 eine freiwillige Kostenbeteiligung anzustreben.

(Gesamtsumme: 1.623,26 €)

I Ausgangslage - Rückblick - Problemstellung

Die Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule (DSR) begann im Herbst 2009 mit einem Antrag auf Schulbauförderung und wurde im Jahr 2017 abgeschlossen.

Die Umlandkommunen Amstetten, Bad Überkingen, Böhmenkirch, Gingen, Kuchen und Lonsee, welche sich bereits beim Erweiterungsbau 2002 beteiligt hatten, wurden in verschiedensten Terminen immer wieder darum gebeten, sich auf freiwilliger Basis am Investitionsbedarf der Generalsanierung der DSR zu beteiligen.

Da es zu den Maßnahmen einer Generalsanierung bislang noch keine Rechtsgrundlage für eine Kostenbeteiligung gab, lehnten die Umlandkommunen eine kommunale Zusammenarbeit letztendlich im April 2016 ab.

Daraufhin stellte die Stadt Geislingen im Jahr 2017 beim Kultusministerium einen Antrag auf Feststellung des dringenden öffentlichen Bedürfnisses zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung für die Kostenbeteiligung der Umlandkommunen an der Generalsanierung.

Mit Bescheid vom Februar 2019 stellte das Kultusministerium das „dringende öffentliche Bedürfnis zum Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung“ für die Generalsanierung der DSR gegenüber den Umlandkommunen und der Stadt Geislingen fest.

Im März 2019 erhoben die Umlandgemeinden, die weiterhin keine Rechtsgrundlage für die Beteiligung an einer Generalsanierung sahen, Klage gegen den Bescheid des Landes zur DSR. Diese Klage wurde vom Verwaltungsgericht Stuttgart im Juli 2021 zurückgewiesen.

Daraufhin legte das Umland Berufung ein, welche der Verwaltungsgerichtshof Karlsruhe im Dezember 2022 zurückgewiesen hat. Eine Revision wurde nicht zugelassen.

Das Urteil des Senats erlangte am 7. März 2023 Rechtskraft.

Bei einem Treffen mit den Umland-Bürgermeistern am 20. November 2023 wurde von diesen die Bereitschaft signalisiert, auf Grundlage des o.g. VHG-Urteils eine Lösung zu finden und sich an den Kosten der Sanierung zu beteiligen.

Die Berechnungsgrundlage für die Kostenbeteiligung (Anlage 2) sowie der Entwurf für eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung wurde den Kommunen mit Mailversand vom 14.12.2023 überlassen.

Ein erneutes Abstimmungsgespräch wurde dabei auf den 19.02.2024 angesetzt. In diesem Abstimmungsgespräch wurde ein Konsens zur öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, wie in Anlage 2 dargestellt, erzielt.

II Zielvorgabe

Bei Feststellung eines sogenannten dringenden öffentlichen Bedürfnisses nach § 31, Abs. I Schulgesetz f. Baden-Württemberg durch die oberste Schulaufsichtsbehörde (Kultusministerium) sind die Umlandgemeinden dazu verpflichtet, sich finanziell an der Generalsanierung einer Schule zu beteiligen. Dies hat der VGH im Dezember 2022 mit seinem Urteil zum langjährigen Rechtsstreit um die Geislinger Daniel-Straub-Realschule

bestätigt. Die Generalsanierung der Schule ist bereits abgeschlossen. Nun geht es um eine angemessene Beteiligung der Umlandkommunen um den Investitionsfinanzbedarf an der Generalisierung entsprechend zu decken.

III Programme – Produkte / Prozesse und Strukturen

In verschiedenen Gesprächen mit den Bürgermeistern der betroffenen Nachbargemeinden (Amstetten, *Bad Überkingen*, *Böhmenkirch*, Kuchen, Gingen und Lonsee) wurde auf Basis des VGH-Urteils eine Einigung über Inhalt und Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung erzielt.

Die hier als Anlage beigefügte öffentlich-rechtliche Vereinbarung bezieht sich ausschließlich auf die bereits erfolgte Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule und bildet keine Blaupause für weitere Kostenbeteiligungen des Umlands.

Nach Erteilung der Genehmigung gem. § 25 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde ist die Vereinbarung in allen beteiligten Kommunen öffentlich bekannt zu machen und tritt am Tag nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

V Ressourcen

1. Einmalige Kosten

Die Gesamtkosten für die Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule beliefen sich auf 3.624.013,99 €; die Schlussabrechnung ist bereits erfolgt.

Mit der nun anstehenden Kostenbeteiligung des Umlandes würde der städtische Haushalt entsprechende Mehrerträge erhalten (s.u.).

Vorgehensweise bei der Kostenbeteiligung nach VGH-Urteil:

Nach Abzug aller Zuschüsse aus der Schulbauförderung und Denkmalpflege, sowie dem von Geislingen zu tragenden Standortvorteil, stehen noch 2.410.713,29 € im Raum.

Diese Summe wird entsprechend des Anteils der auswärtigen und Geislinger Schüler*innen aufgeteilt.

Beim Anteil der Umlandkommunen wird noch ein Auswärtigen-Zuschuss aus der Schulbauförderung in Abzug gebracht, sodass sich der Anteil aller Umlandkommunen auf 158.267,44 € (811,63 € pro Schüler) beläuft.

Zu Nr. 1 des Beschlussantrags:

Der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Kostenbeteiligung an der abgeschlossenen Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule, wie in Anlage 1 dargestellt, ergibt für den städtischen Haushalt einen **Mehrertrag in Höhe von 151.774,42 €**, welcher sich auf die Jahre 2024 und 2025 verteilen wird.
(Auf Wunsch einiger Kommunen wurde das Zahlungsziel bis Februar 2025

verlängert, da diese in 2024 dafür keine Mittel im Haushalt eingeplant haben).

Zu Nr. 2 des Beschlussantrags:

Der Abschluss einer Vereinbarung auf gegenseitigen Verzicht einer Kostenbeteiligung mit den Kommunen Bad Ditzgenbach, Göppingen, Gerstetten und Donzdorf, würde im ersten Moment den **Verzicht auf den Mehrertrag von 4.869,78 €** bedeuten.

In Folge müsste sich die Stadt Geislingen dann in Zukunft aber auch nicht an den Kosten für einen möglicherweise an den dortigen Realschulen entstehenden Sanierungsbedarf beteiligen. Diese Vereinbarung soll nur mit Kommunen abgeschlossen werden, die selbst Schulträger einer Realschule sind.

Zu Nr. 3 des Beschlussantrags:

Die Gemeinde Nellingen verfügt über keine Realschule in eigener Trägerschaft.

Im betreffenden Schuljahr besuchten zwei Schüler*innen von dort die Daniel-Straub-Realschule.

Es wird eine freiwillige Kostenbeteiligung angestrebt.

Dies hätte einen **Mehrertrag** in Höhe von **1.623,26 €** für den städtischen Haushalt zur Folge.

3. Auswirkungen auf Kennzahlen – Haushaltsrechtliche Beurteilung

Die Mehrerträge aus den Beschlussanträgen 1 und 2 werden dem Produkt 21.10.0401 als Investitionszuweisungen von Gemeinden auf die *Maßnahme 027*: Generalsanierung der Daniel-Straub-Realschule unter Finanzkonto 6812.0000 zugeordnet.

Die Zahlungen sind entsprechend zu vereinnahmen.

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Margit Schrag
Fachbereich 5

Carolin Stütz
Sachgebiet 5.1

* bei Investitionen sind die Tabellen aus dem Verzeichnis Info/GRD Finanzielle Auswirkungen einzufügen